



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Dezernat OB/Stabsstelle
Klima

26.05.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Reinhardt/ Herr
Imberge

Telefon: 492-7151/ -7158

[Reinhardt@stadt-
muenster.de](mailto:Reinhardt@stadt-muenster.de) /

Imberge@stadt-muenster.de

Betrifft

Energienutzungsplan (ENP) / kommunaler Wärmeplan – Energieverbrauch, -erzeugung und -versorgung in Münster zukunftsfähig und zuverlässig ermöglichen

Beratungsfolge

31.05.2023	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Vorberatung
06.06.2023	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.06.2023	Hauptausschuss	Vorberatung
14.06.2023	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität der CO₂-Ausstoß der Energie- und Wärmeversorgung in Münster so schnell wie möglich reduziert werden muss. Die Aufstellung eines Energienutzungsplans (ENP) ist dabei eines der strategisch wichtigsten Instrumente des kommunalen Klimaschutzes zur Dekarbonisierung/Sicherstellung der Energieversorgung und schafft notwendige Planungssicherheit für langfristige Investitionsentscheidungen.
2. Der Rat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zur Aufstellung eines Energienutzungsplans (ENP) zu und nimmt zur Kenntnis, dass eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung relevanter Fachämter sowie der Stadtwerke und Städtetze Münster eingerichtet wird.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Aufstellung des ENP 200.000 € über bestehende Haushaltsmittel einerseits für die konzeptionelle Begleitung und Beteiligung und andererseits für die inhaltliche Erarbeitung gebunden werden. Die Verwaltung informiert im Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen über die entsprechenden Vergaben dieser Aufträge an Fachbüros.
4. Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, der SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt Nr. A-R/0001/2023 „Münster bekommt eine kommunale Wärmeplanung“ ist mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage formal erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufstellung des ENP ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1401	Übergreifender Umweltschutz, Klima, Nachhaltigkeit, Immission, Boden, Abfall			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2023	50.000 €	
			2024	100.000 €	
			2025	50.000 €	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2023 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

Begründung:

Zu 1.

Die Stadt Münster hat mit Ratsbeschluss vom 11.12.2019 (V/0770/2019/E1) beschlossen, möglichst bis 2030 klimaneutral zu werden. Um dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen, müssen zeitnah Maßnahmen realisiert werden, die hohe Mengen CO₂ einsparen und langfristig vermeiden können.

Auf die Wärmeversorgung von Gebäuden entfallen in Münster aktuell etwa 40% der CO₂-Emissionen. Gleichzeitig wird der Wärmebedarf aktuell zu 80% durch individuelle fossilbefeuerte Zentralheizungen bereitgestellt (Erdgas, Heizöl) und der Anteil erneuerbare Energien ist mit 3% äußerst gering. Die Umstellung auf erneuerbare Wärme ist neben der Energieverbrauchsreduktion durch energetische Gebäudesanierung für den Klimaschutz von daher dringend erforderlich.

Hierzu bedarf es eines stadtweit koordinierten und zielgerichteten Vorgehens anstelle unkoordinierter Einzelmaßnahmen. Dies ist eine der wichtigsten strategischen Aufgabe von Kommunen im Rahmen der Wärmewende hin zur Umsetzung einer zukunftsfähigen, wirtschaftlichen und emissionsarmen Wärmeversorgung. Das Herzstück bildet dabei die Aufstellung eines Energienutzungsplans (ENP). Ein ENP beinhaltet eine kommunale Wärmeplanung, es werden aber darüber hinaus auch andere Themen wie Strom, Wasserstoff und Kälte betrachtet, die eine zunehmend wichtigere Rolle in diesem Zusammenhang einnehmen und von daher integral betrachtet werden sollten. Eine bundesweite und entsprechend landesspezifische gesetzliche Regelung zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung wird zum Jahresende erwartet, die Stadt Münster möchte jedoch zusammen mit anderen Städten wie Dortmund, Essen, Köln oder Düsseldorf, eine Vorreiterrolle einnehmen und den Prozess proaktiv gestalten.

Der ENP dient als Instrument, um ein räumlich und zeitlich gestuftes Vorgehen bei der Umsetzung einer nachhaltigen Wärmeversorgung in der Kommune zu ermöglichen. Dabei hat die Kommune eine Koordinierungsfunktion, mit der sie für das gesamte Stadtgebiet einen ENP unter Berücksichtigung der aktuellen und voraussehbaren Bedürfnisse der Stadt sowie der Klimaschutzerfordernisse erstellt. Die Eignungsbereiche dienen als planerische Leitplanken für die nachfolgenden Planungsebenen. Es ist wichtig, dass die Eignungsbereiche als flexible Leitplanken verstanden werden, die nicht zu starren Grenzen für die Umsetzung führen. Die Umsetzung soll nicht auf einer rein datengetriebenen Analyse beruhen, sondern auch die Erfahrung und das Wissen der lokalen Akteure berücksichtigen. Kleineräumige oder detaillierte Planungen sind nicht Teil eines ENP. Der ENP kann jedoch Hinweise bzw.

Suchfelder für den entsprechenden Vertiefungsbedarf liefern und als Grundlage zur Sicherung von Flächen oder zur Auswahl von Gebieten dienen, für die energetische Quartierskonzepte (s. auch KfW-Programm 432) erstellt werden.

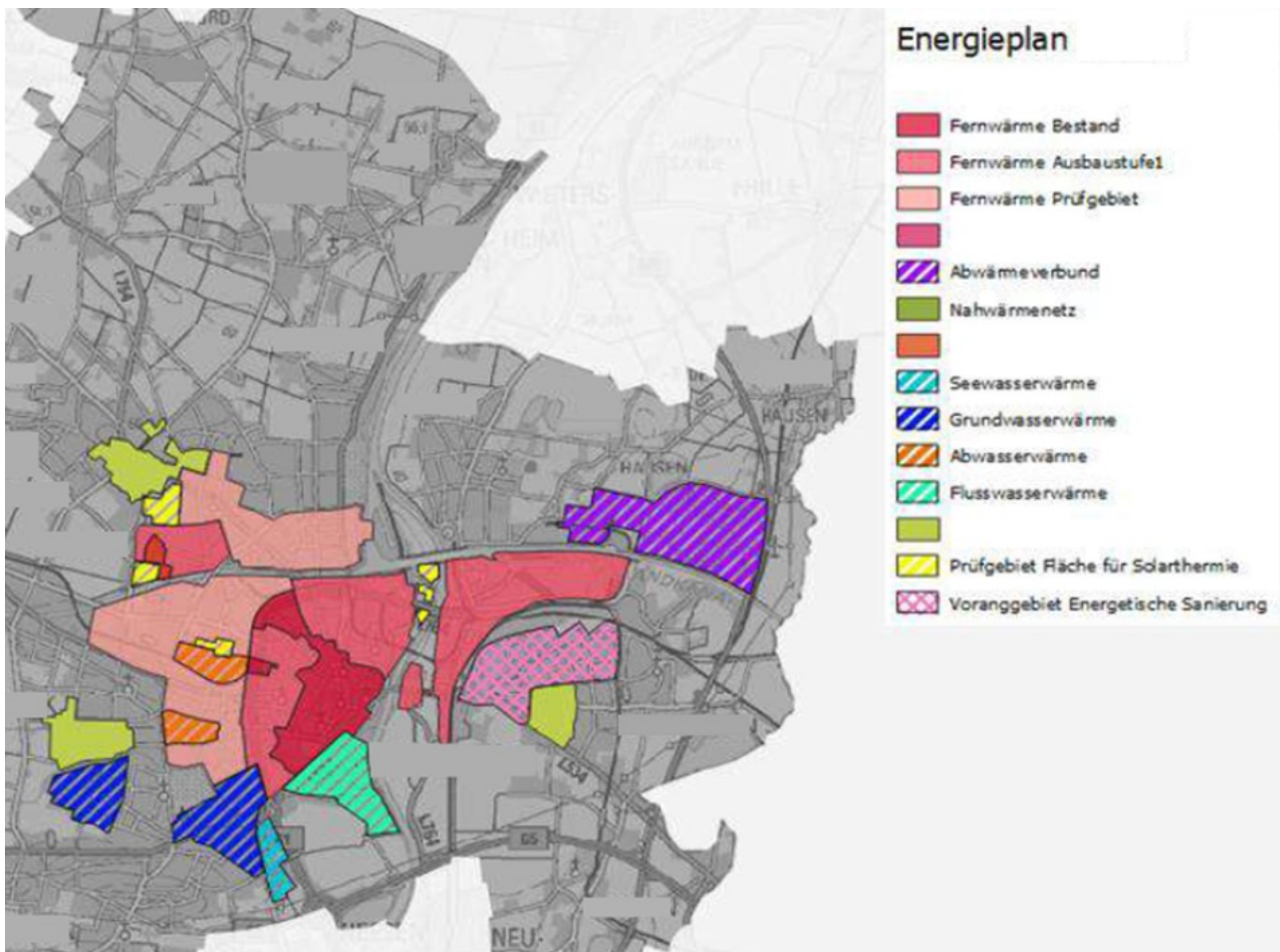


Abbildung 1: Exemplarische kartografische Darstellung der Zonierung aus einem ENP

Der ENP stellt nach seiner erstmaligen Erstellung kein abgeschlossenes Planwerk dar, sondern ist vielmehr hinsichtlich der Entwicklung von Rahmenbedingungen, Parametern und verfügbaren Fachinformationen iterativ zu aktualisieren und fortzuschreiben, um seiner Rolle als strategische Planungsgrundlage dauerhaft gerecht zu werden. Diese regelmäßige Anpassung wird auch gesetzlich vorgegeben werden.

Auch unabhängig vom zu erstellenden ENP arbeiten Stadtwerke und Stadtnetze Münster bereits an der klimafreundlichen Gestaltung der Energieversorgung (z.B. BEW-Transformationsplan für das Fernwärmenetz). Diese Erkenntnisse und Ergebnisse daraus fließen in den Energienutzungsplan ein und werden zur zielgerichteten Entwicklung einer klimaneutralen Wärmeversorgung in Münster miteinander verbunden.

Zu 2.

Unter Federführung der Stabsstelle Klima wird eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe (AG) unter Beteiligung der Stadtwerke und Stadtnetze Münster und ggf. weiterer externer Akteure eingerichtet werden, die die Erstellung des Energienutzungsplans (ENP) ausgestaltet und die relevanten Entscheidungen vorbereitet. Folgendes Vorgehen wird dabei von der Stadtverwaltung vorgeschlagen:

- Im ersten Schritt soll im Rahmen der AG eine Verständigung auf Projektstruktur und gemeinsame Datengrundlage, das Zusammentragen und die Harmonisierung von Daten über geeignete Schnittstellen erfolgen.
- Des Weiteren ist einerseits die Ausschreibung von begleitender Koordination und Moderation des Prozesses der ENP-Erarbeitung über ein Fachbüro geplant. Hierzu fanden bereits Gespräche mit der FH Münster statt, die deutschlandweit eine Vorreiterrolle im Bereich der ENP einnimmt. Andererseits soll eine Auftragsvergabe an ein weiteres Fachbüro für die konkrete inhaltliche Erarbeitung vergeben werden.
- Abstimmung der Zielszenarien und Annahmen zwischen AG und Fachbüros
- Erstellung eines kartenbasierten ENP durch die Fachbüros auf Grundlage einer Bestandsaufnahme durch: Wie hoch ist der Verbrauch? Wie ist es um die Infrastruktur bestellt? Welches Potenzial hat das Gebiet?
- Abgleich des ENP mit der Stadtentwicklungsplanung
- kartografische Darstellung mit Zonierung, die zwischen leitungsgebundener und dezentraler Wärmeversorgung differenziert
- Politischer Beschluss über ENP-Aufstellung als rechtlich verbindliche Wärmewendestrategie mit mögl. Handlungsstrategien und Maßnahmen

Anschließend erfolgt die Integration des ENP in laufende Stadtplanung und Klimaaktivitäten unter Beteiligung lokaler Akteure mit dem Ziel, die Umsetzung des ENP (z.B. Netzausbau) anzustoßen. Anschließend erfolgt die konkrete Umsetzung im Rahmen von Projekten und Bauvorhaben durch Marktakteure.

Auf Grundlage der Erfahrung in anderen Kommunen wird davon ausgegangen, dass die Erstellung des ENP ca. eineinhalb Jahre in Anspruch nehmen wird, sodass der ENP Ende des Jahres 2024 vorliegen kann.

Begleitet wird der Prozess durch ein Monitoring mit einer laufenden Anpassung der Datengrundlagen und Annahmen, sodass der ENP zeitnah an sich verändernde Rahmenbedingungen und Erfordernisse angepasst werden kann.

Zu 3.

Die Kosten der Energienutzungsplanung setzen sich zusammen aus den Kosten für fachkundige externe Dienstleister*innen zur Planerstellung und der Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen sowie begleitenden Öffentlichkeitsarbeit. Auf Grundlage von Erfahrungen anderer Kommunen und einer vorbereitenden Marktrecherche werden die Kosten für die erstmalige Erstellung des ENP auf rund 200.000 € abgeschätzt. Diese Kosten sind über den bestehenden Mittelansatz abdeckbar.

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative (NKI) wird die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen gefördert. Nach eingehender Prüfung der Fördermodalitäten und Rücksprache mit verschiedenen externen Fachbüros, empfiehlt die Verwaltung, aus folgenden Gründen keine Förderung für die ENP-Erstellung zu beantragen:

- Der Bearbeitungszeitraum von Förderanträgen beträgt derzeit ca. ein halbes Jahr, vor Bewilligungsbescheid darf jedoch keine Auftragsvergabe erfolgen. Insofern würde sich der Gesamtprozess um mindestens diesen Zeitraum nach hinten verschieben.
- Eine während des Antragsverfahrens eingeführte gesetzliche Verpflichtung würde voraussichtlich zum weiteren Förderausschluss führen.
- Die aufwendige Administration des Förderverfahrens und Einhaltung starrer inhaltlicher Vorgaben würden den zeitlichen Ablauf weiter verzögern.
- Bei Inkrafttreten der gesetzlichen Verpflichtung werden aller Voraussicht nach sehr viele Kommunen innerhalb kurzer Zeit auf den Markt drängen und die Kapazitäten der wenigen

spezialisierten Fachbüros überfordern. Dies wird voraussichtlich zu Bearbeitungsengpässen und erheblichen Kostensteigerungen führen.

Die Stadt Münster setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein, dass Kommunen möglichst dauerhaft bei der Erfüllung dieser Aufgaben durch die Bundesebene unterstützt werden.

Zusammenfassung

Mithilfe des Energienutzungsplans (ENP) wird der langfristig zu erwartende Energiebedarf in Münster mit einer auf erneuerbaren Quellen beruhenden Wärmeversorgungsinfrastruktur abgestimmt. Daraus ergeben sich weitere Schlussfolgerungen für Maßnahmen (Ausweisung von Sanierungsgebieten, gezielte Ansprachen und Unterstützungsangebote (KfW432), etc.) und den Ausbau von erneuerbaren Energien und der Elektrizitätsinfrastruktur. Somit kann Planungs- und Investitionssicherheit für alle Akteur*innen in Münster geschaffen werden.

Durch den integralen Ansatz des ENP, neben einer kommunalen Wärmeplanung auch Themen wie Strom, Wasserstoff und Kälte zu betrachten, geht die Stadt Münster über die erwarteten gesetzlichen Regelungen zur verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung hinaus und wird damit ihrer Vorreiterrolle im Bereich Klimaneutralität gerecht.

Das vorgeschlagene Vorgehen ist mit den Stadtwerken und den Städtetzen Münster besprochen und abgestimmt worden.

Gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister

Anlage 1: Ratsantrag Nr: A-R/0001/2023 Münster bekommt eine kommunale Wärmeplanung